

Geschäftsordnung der Sektion Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

§ 1 Aufgabenstellung und Organisationsstruktur

1. Die Sektion Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft (SIIVE) ist eine Sektion der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE).
2. Die SIIVE unterstützt die Aufgaben und Ziele der DGfE und nimmt ihrem Arbeitsgebiet entsprechend eigenständige Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Vorstands der DGfE fallen.
3. Die SIIVE besteht aus den Kommissionen ‚Interkulturelle Bildung‘, ‚Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft‘ und ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ als Untergliederungen der Sektion.
4. Die SIIVE ist Mitglied im World Council of Comparative Education Societies (WCCES).

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der SIIVE sind alle Mitglieder der DGfE, die bei der Gründung der Sektionen oder bei ihrem Beitritt zur DGfE für die Sektion optiert haben.

§ 3 Der Vorstand

1. Die Vorsitzenden der Kommissionen der Sektion bilden den Vorstand der SIIVE. Der Vorstand wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.
2. Die Vorsitzenden der Kommissionen werden für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in den Mitgliederversammlungen der Kommissionen gewählt.
3. Der Vorstand leitet die Sektion nach Maßgabe der Beschlüsse der Kommissionen sowie der Sektion und führt die laufenden Geschäfte.
4. Dem Vorstand obliegt unter anderem:
 - die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand der DGfE, mit den anderen Sektionen der DGfE und die Koordinierung der Arbeit der Kommissionen
 - die Organisation der Veranstaltungen der SIIVE
 - die Verwaltung der Finanzen

§ 4 Entscheidung in Zweifelsfällen bei der Interpretation der Geschäftsordnung

Der Vorstand der DGfE entscheidet in Zweifelsfällen, die sich aus der Geschäftsordnung und deren Anwendung ergeben.

§ 5 Auflösung der Sektion

Die Auflösung der SIIVE obliegt dem Vorstand der DGfE. Die Empfehlung zur Auflösung der Sektion erfolgt mit qualifizierter Mehrheit der Mitgliederversammlung der Sektion.

§ 6 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde am 19.3.2009 in Münster von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit angenommen. Sie tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand der DGfE in Kraft.